



# Amtsblatt

Der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944

Ausgegeben zu Dietfurt, den 2. Juni

Nr. 22

INHALT:		Seite	Seite
Nr. 363.	Abgabe von Petroleum durch den Einzelhandel	94	Nr. 370. Pferdeschätzung
Nr. 364.	Torfabbau	94	Nr. 371. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung
Nr. 365.	Zweite Reisverteilung	94	Nr. 372. Verlustanzeige
Nr. 366.	Speisekartoffelversorgung in der Zeit vom 26. 6. bis 12. 11. 1944	94	Nr. 373. Verlustanzeige
Nr. 367.	Lebensmittelversorgung	95	Nr. 374. Verlustanzeige
Nr. 368.	Lebensmittelversorgung in der 63. Zuteilungsperiode	95	Nr. 375. Verlustanzeige
Nr. 369.	Pferdeverkauf	96	Nr. 376. Turn- und Sportgemeinschaft Dietfurt
			Nr. 377. Deutsches Rotes Kreuz
			Nr. 378. NSDAP.
			Nr. 379. Kreiskulturstätte

## Nr. 363. Abgabe von Petroleum durch den Einzelhandel

Die Reichsstelle für Mineralöl hat mehrfach festgestellt, daß Petroleum vom Einzelhandel im Warthegau ohne Bezugsberechtigungen an Verbraucher abgegeben wurde. Vielfach ist zwischen dem Händler und dem Verbraucher die stille Abmachung getroffen worden, daß die Auslieferung des Petroleums zunächst vorschußweise, leih- oder borgweise mit der Aussicht auf Nachlieferung der Bezugsberechtigungen erfolgt. Diese Art der Auslieferung ist unzulässig. Die Abgabe von Petroleum durch den Händler darf in jedem Falle nur gegen gleichzeitigen Empfang der Bezugsberechtigungen (Berechtigungsscheine oder Bezugsausweise) erfolgen. Verstöße gegen diese Anordnung werden in Zukunft unnachsichtlich verfolgt.

Dietfurt, den 31. Mai 1944.  
IV Kraft 544-271

Der Landrat  
Kreisdirektor

## Nr. 364. Torfabbau

Die Verwendung des Torfs als Brennstoff gewinnt angesichts der schwierigen Versorgungslage auf dem Kohlengebiete eine stetig steigende Bedeutung. Der Gauleiter hat angeordnet, die Steigerung der Torfgewinnung in jeder Weise zu fördern.

Alle Betriebe, bei denen die Möglichkeit der Torfausbeute besteht, fordere ich hiermit auf, mit Nachdruck den Torfabbau zu steigern. Die für den Betrieb notwendigen Torfmengen werden nicht auf die zustehenden Kohlenmengen angerechnet. Soweit darüber hinaus Torfmengen gewonnen werden, sind diese an die übrige Verbraucherschaft abzugeben. Die Namen und abgegebenen Mengen sind dem Bürgermeister oder Amtskommissar sofort anzuzeigen.

Dietfurt, den 19. Mai 1944.

Der Landrat  
Kreisdirektor

IV Wi 543-249

## Nr. 365. Zweite Reisverteilung

### I. Normalverbraucher.

In der Zeit vom 29. 5. 1944 bis 17. 6. 1944 erhalten die deutschen Normalverbraucher eine Reissonderzuteilung in Höhe von 800 g je Kopf. Der Reis soll möglichst bei dem Kleinverteiler bezogen werden, bei dem seinerzeit die Vorbestellung erfolgte. Bei der Abgabe sind von den Lebensmitteleinzelhändlern folg. Abschnitte an den Fettkarten D 63/64 abzutrennen:

Klk C der Fettkarte D Klk für Kinder bis 6 Jahre;

S I K der Fettkarte D K für Kinder von 6 bis 14 Jahre;

S II Jgd der Fettkarte D Jgd für Jugendliche von 14 bis 18 Jahre;

SZ 3 der Fettkarte D für Personen über 18 Jahre.

Die vereinnahmten Abschnitte sind, jede der 4 Arten für sich, auf Bogen zu je 100 Stück aufgeklebt dem zuständigen Ernährungsamt, Abt. B, bis zum 24. 6. 1944 zur Ausstellung eines Bezugscheines A einzureichen. Die Kleinverteiler haben die erhaltenen Bezugscheine bis spätestens 30. 6. 1944 an den Großhändler weiterzuleiten, der sie mit Reis vorschußweise beliefert hat.

### II. Gemeinschaftsverpflegte.

Die Sonderzuteilung an Reis erhalten auch alle Deutschen die sich in Gemeinschaftsverpflegung befinden. Das zuständige Ernährungsamt Abt. B, hat daher der Lager- bzw. Anstaltsleitung unter Zugrundelegung der in dem Lager oder der Anstalt befindlichen Zahl von Deutschen und einer Zuteilungsperiode von 800 g je Kopf einen Bezugschein B auszustellen.

In Frage kommen:

1. Arbeitergemeinschaftslager;
2. Rückwanderer- und Umsiedlerlager;
3. Jugendliche in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen in Erholungslagern usw.,
4. Erholungsheime der NSV, der Gemeinden, der Krankenkassen, der Landesversicherungsanstalt usw.,
5. Allgemeine Krankenhäuser, Altersheime, Kinderkrankenhäuser, Entbindungsanstalten, Kliniken,
6. Tbc-Heilanstalten,
7. Strafanstalten, Konzentrationslager, Polizeigefängnisse usw.

Posen, den 24. Mai 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland  
Landesernährungsamt, Abt. B

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 30. Mai 1944.

Aktz.: IV E 543-106

Der Landrat  
Kreisernährungsamt Abt. B

## Nr. 366. Speisekartoffelversorgung in der Zeit vom 26. 6. bis 12. 11. 1944

Die Versorgungsberechtigten erhalten demnächst von ihrem zuständigen Ernährungsamt Abt. B einen „Bezugsausweis für Speisekartoffeln gültig vom 26. 6. bis



12. 11. 1944" ausgehändigt. Die Ausgabe der neuen Bezugsausweise für Speisekartoffeln erfolgt nur gegen Vorlage des alten Bezugsausweises für Speisekartoffeln.

Versorgungsberechtigte, die auf Grund des alten Bezugsausweises 150 kg Speisekartoffeln für die Zeit vom 15. 11. 1943 bis 23. 7. 1944 eingekellert haben, sind zum Speisekartoffelbezug in der 64. Zuteilungsperiode nicht berechtigt. Diesen Versorgungsberechtigten wird der Bestellschein 64 des neuen Bezugsausweises für Speisekartoffeln vom Ernährungsamt entwertet.

Von dem ab 26. 6. 1944 geltenden neuen Bezugsausweis für Speisekartoffeln sind die Bestellscheine 64 in der Zeit vom 19. 6. bis 24. 6. 1944 beim Kleinverteiler abzugeben.

Die Bestellscheine und Wochenabschnitte der 64. Zuteilungsperiode des alten Bezugsausweises erkläre ich hiermit für den Warenbezug in der 64. Zuteilungsperiode für ungültig, und zwar auch dann, wenn die Wochenabschnitte mit dem Stempel „Reise“ versehen sind. Auf Grund des alten Bezugsausweises für Speisekartoffeln dürfen also nur noch Speisekartoffeln für die 63. Zuteilungsperiode geliefert werden.

Posen, den 26. Mai 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland  
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 30. Mai 1944.  
Aktz.: IV 543-108

Der Landrat  
Kreisernährungsamt Abt. B

**Nr. 367. Lebensmittelversorgung**  
in der 63./64. Zuteilungsperiode  
(29. 5. bis 23. 7. 1944)

**1. Zuckerversorgung.**

Die „Zucker- und Marmeladekarte D“ und die Zucker- und Brotaufstrichkarte P“, die für 4 Zuteilungsperioden gültig sind, enthalten einen Aufdruck, daß der Zucker für die 63. bis 66. Zuteilungsperiode in der Zeit vom 22. Mai bis 10. Juni 1944 im voraus bezogen werden muß. Nach dem 10. Juni 1944 ist eine Belieferung mit Zucker unmöglich.

Zucker an Stelle von Marmelade ist gegen vorherige Abgabe der Bestellscheine periodenweise zu beziehen.

Inhaber von Reichszuckerkarten sind verpflichtet, in der 63. Zuteilungsperiode den Zucker der 65. Zuteilungsperiode und in der 64. Zuteilungsperiode den Zucker der 66. Zuteilungsperiode vorweg zu beziehen.

**2. Brotkarten für Polen über 14 Jahre.**

Die an der rechten Seite der Brotkarte AP befindlichen und auf je 500 g oder 375 g Mehl lautenden Teilschnitte III/IV 63 und III/IV 64, die in der Zeit vom 12. bis 25. 6. 1944 und vom 10. bis 23. 7. 1944 Gültigkeit haben, werden entsprechend der in den 61./62. Zuteilungsperiode getroffenen Regelung nicht mit W-Brot oder W-Mehl, sondern nur mit R-Brot oder R-Mehl beliefert. Die Kleinverteiler können diese Abschnitte zusammen mit R-Abschnitten aufkleben, die Ernährungsämter stellen hierfür nur Bezugscheine über R-Mehl aus.

**3. Fettversorgung.**

**A. Ausgabe von Fleischschmalz in der 63. Zuteilungsperiode.**

In der Zeit vom 29. 5. bis 25. 6. 1944 (63. Zuteilungsperiode) wird auf nachstehende Abschnitte der Fettkarten für Deutsche und Polen an Stelle von Butter, Speck oder Margarine im Verhältnis von 1:1 Fleischschmalz ausgegeben (z. B. statt 62,5 g Speck oder 50 g Schmalz 62,5 g Fleischschmalz oder statt 50 g Butter 50 g Fleischschmalz).

**1. Deutsche Verbraucher.**

**a) Normalverbraucher**

Fettkarte D Kik auf Abschnitt Kik 63 über 50 g Butter, Marg., Oel;  
Fettkarte D K auf Abschnitt K 63 über 50 g Butter Marg., Oel und Abschnitt 63 über 62,5 g Speck oder 50 g Schmalz;

Fettkarte D Jgd auf Abschnitt Jgd 63 über 50 g Butter, Marg., Oel und auf Abschnitt 63 über 62,5 g Speck oder 50 g Schmalz;  
Fettkarte D auf Abschnitt E 63 über 50 g Butter, Marg., Oel und auf Abschnitt 63 über 62,5 g Speck oder Schweinerohfett oder 50 g Schmalz.

**b) Selbstversorger mit Butter**

Fettkarte SV 4 D Jgd auf Abschnitt SV4 63 über 50 g Butter, Marg., Oel,  
Fettkarte SV 2 DE auf Abschnitt SV2 63 über 50 g Butter, Marg., Oel und auf Abschnitt 63 über 62,5 g Speck oder Schweinerohfett oder 50 g Schmalz.

**II. Polnische Verbraucher:**

Fettkarte PK auf Abschnitt K IV 63 über 50 g Marg., Oel, Butter;  
Fettkarte P auf Abschnitt P II 63 über 125 g Marg., Oel, Butter.

Die Abgabe von Fleischschmalz erfolgt nur durch Fleischer. Die von den Fleischereien vereinnahmten Abschnitte sind gesondert abzurechnen, und zwar jede Art für sich. Die Ernährungsämter, Abt. B, stellen den Fleischereien ohne Listenbetrieb in Höhe des Markenrücklaufs Bezugscheine A über Fleischschmalz aus.

**B. Ausgabe von Butter an Stelle von Margarine oder Oel an Polen in der 63./64. Zuteilungsperiode.**

Soweit nicht einzelne auf Margarine oder Oel oder Butter lautende Abschnitte der polnischen Fettkarten P, PK und SV I sowie der Zulagekarten P und der Zusatzkarten SP mit Fleischschmalz beliefert werden, erfolgt deren Belieferung an Stelle von Margarine oder Oel ausschließlich mit Butter. Die Kleinverteiler sind jedoch verpflichtet, die am Schluß der 62. Zuteilungsperiode an Margarine oder Rüböl verbliebenen Restbestände noch an polnische Verbraucher anteilmäßig in der 1. Woche der 63. Zuteilungsperiode abzugeben.

Posen, den 18. Mai 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland  
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 22. Mai 1944.  
Aktz.: IV E 543-00

Der Landrat  
Kreisernährungsamt Abt. B.

**Nr. 368. Lebensmittelversorgung in der 63. Zuteilungsperiode**

**1. Fleischschmalz auf Reichsfettkarten.**

Verbraucher mit Reichsfettkarten erhalten in der Zeit vom 29. 5. bis 25. 6. 1944 auf den über 100 g Fleischschmalz lautenden Abschnitt der Reichsfettkarte 100 g Fleischschmalz, dessen Abgabe nur durch Fleischer erfolgt.

**2. Sonderzuteilung von 62,5 g Käse**

Die deutschen Normalverbraucher und Gemeinschaftsverpflegten sowie sämtliche deutschen Selbstversorger, die im Besitz von Fettkarten sind, erhalten in der 63. Zuteilungsperiode (29. 5. bis 25. 6. 1944) eine Sonderzuteilung an Käse in Höhe von 62,5 g. Die Abgabe dieser Sonderzuteilung erfolgt auf folgende Abschnitte der für die 63./64. Zuteilungsperiode im Reichsgau Wartheland gültigen Fettkarten:

„SV 1 LEA.A“ der Fettkarte SV 1 DE;  
„SV 2 EA“ der Fettkarte SV 2 DE;  
„SV 3 Jgd 1“ der Fettkarte SV3 D Jgd;  
„SV 4 LEA. S 1“ der Fettkarte SV 4 D Jgd;  
„S Kä E“ der Fettkarte D;  
„S Kä Jgd“ der Fettkarte D Jgd;  
„S Kä K“ der Fettkarte DK;  
„S Kä Kik“ der Fettkarte D Kik.

Selbstversorger die durch Rücklieferung von der Molkeret ihren Käse beziehen, sind von der Sonderzuteilung ausgeschlossen.

Inhaber von Reichsfettkarten erhalten die ihnen gleichfalls zustehende Sonderzuteilung auf die Sonderabschnitte „F“ der Reichsfettkarte nur bei Kleinverteilern im Altreich.



Die Kleinverteiler haben die aufgerufenen Abschnitte der im Reichsgau Wartheland gültigen Fettkarten beim zuständigen Ernährungsamt Abt. B auf Bogen zu 100 Stück — jede Art für sich — einzureichen.

Für deutsche Gemeinschaftsverpflegte stellen die Ernährungsämter Abt. B Bezugscheine B aus.

Posen, den 22. Mai 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland  
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 27. Mai 1944.  
Aktz.: IV E 543-00

Der Landrat  
Kreisernährungsamt Abt. B

**Nr. 369. Pferdeverkauf**

Sämtliche Dringlichkeitsbescheinigungen, die vor dem 24. 5. 1944 ausgestellt wurden, werden hiermit für ungültig erklärt. Neue Dringlichkeitsbescheinigungen werden nur ausgestellt auf Grund einer Bescheinigung vom zuständigen Ortsbauernführer. Auf der Bescheinigung muß vermerkt sein, wieviel Fohlen, wieviel Pferde von drei bis 14 Jahren, wieviel Pferde über 14 Jahren und wieviel Zugochsen der Betreffende besitzt.

Dietfurt, den 31. Mai 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

**Nr. 370. Pferdeschätzung**

Am Dienstag, den 6. 6. 1944 findet um 8 Uhr vormittags auf dem Schloßplatz in Dietfurt eine allgemeine Pferdeschätzung statt.

Dietfurt, den 31. Mai 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

**Nr. 371. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung**

Die im Amtsblatt Nr. 18 vom 5. Mai 1944 unter der Nummer 296 veröffentlichte Anordnung betr. Geflügelcholera unter dem Hühnerbestände des Landwirts Otto Reibe, Seydlitzerstr. 11, hebe ich hiermit auf, da dieselbe erloschen ist.

Dietfurt, den 23. Mai 1944.

Der Bürgermeister  
als Ortpolizeibehörde

**Nr. 372. Verlustanzeige**

Frl. Hilde Weisshaar, wohnhaft in Poslau, Krs. Dietfurt hat am 23. Mai 1944 in Jannowitz, Hindenburgstr. eine schwarze Handtasche rot abgesetzt mit folgendem Inhalt verloren:

7 Lebensmittelkarten für Deutsche, 9 Lebensmittelkarten für Polen, 2 Kleiderkarten für Deutsche auf die Namen Gerhard und Friedrich Weisshaar und etwa 5,— RM.

Die Lebensmittelkarten werden hiermit für ungültig erklärt. Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt. Der Finder wird aufgefordert die Sachen unverzüglich bei meiner Dienststelle abzugeben.

Jannowitz, den 26. Mai 1944.

Der Bürgermeister  
als Ortpolizeibehörde

**Nr. 373. Verlustanzeige**

Frl. Zilli Kinas aus Gosslerhof, Krs. Dietfurt geb. am 8. 12. 1921 ist am 23. 5. 1944 eine Perlemtasche mit 2 Ausweisen, 2 Kleiderkarten und 20,— RM in Dietfurt im Bahnhofsgebäude abhanden gekommen.

Die Ausweise sowie die Kleiderkarten werden hiermit für ungültig erklärt. Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt. Der Finder erhält eine Belohnung von 30,— RM.

Jannowitz, den 26. Mai 1944.

Der Bürgermeister  
als Ortpolizeibehörde

**Nr. 374. Verlustanzeige**

Der Volkstumsausweis Nr. 43/114 ausgestellt vom Reichsführer ~~SS~~ Volksdeutsche Mittelstelle für Katharina Maas, geb. Schütz, geb. am 4. 12. 1895 in Kalcy-now, Krs. Summy, wohnhaft in Schwarzwasser, Krs. Altburgund ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Lüderitz, den 25. Mai 1944.

Der Amtskommissar  
als Ortpolizeibehörde

**Nr. 375. Verlustanzeige**

Der Haushaltspass ausgestellt auf den Namen Wilhelm Arndt in Holzenau ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Lüderitz, den 22. Mai 1944.

Der Amtskommissar  
als Ortpolizeibehörde

**Nr. 376. Turn- und Sportgemeinschaft Dietfurt**

**Frauenturnen**

Leitung: Frau Cläre Meyer, Dietfurt, Ahornstraße 3.  
Platz vor der Badeanstalt.

Frauen von 14 bis 18 Jahre Uebungsstunden Donnerstags von 19 — 20 Uhr,

Frauen über 18 Jahre Uebungsstunden Donnerstags von 20 — 21 Uhr.

**Kinderturnen**

Leitung: Frl. Anna Stauch, Dietfurt, Markt 8.  
Platz vor der Badeanstalt.

Kinder von 3 — 6 Jahre Dienstags von 15 — 16 Uhr,  
Kinder von 6 — 10 Jahre Dienstags von 16 — 17 Uhr.

**Faustball**

Leitung: Kam. Albrecht, Dietfurt, Markt 4 (Finanzamt)  
Schulhof Oberschule.

Männer ab 18 Jahre Mittwochs von 19 bis 21 Uhr,  
Frauen ab 18 Jahre Mittwochs von 19 bis 21 Uhr.

Turn- und Sportgemeinschaft Dietfurt

**Nr. 377. Deutsches Rotes Kreuz**

Dienstabend am Mittwoch den 7. 6. 1944  
19,30 Uhr  
am kleinen See.

Der DRK-Kreisführer

**NSDAP.**

**Nr. 378. Kreisleitung Dietfurt**

**Deutsche Arbeitsfront**

Der Beauftragte für Unterstützungsangelegenheiten der DAF. ist für die Mitglieder

an jedem 1. und 3. Mittwoch des Monats von 11,00 Uhr bis 12,00 Uhr in Altburgund (Arbeitsamt),  
an jedem 2. und 4. Mittwoch des Monats von 10,00 Uhr bis 11,00 Uhr in Dietfurt (Kreisverwaltung der DAF.)

zu sprechen.  
Dietfurt, den 31. Mai 1944.  
H/Va.

**Amt für Volkswohlfahrt**

Die Mütterberatungsstunden im Monat Juni finden nach unteraufgeführten Plan statt:

5. 6. 1944	Lindenbrück	16,00 Uhr
	Sassenfeld	17,00 Uhr
	Mühlberg	18,00 Uhr

8. 6. 1944 Venetia 14,30 Uhr  
 Gerlingen 15,00 Uhr  
 Eitelsdorf 17,00 Uhr  
 14. 6. 1944 Dietfurt 15,00 Uhr  
 (ohne ärztliche Beratung)

Jannowitz, Mittelwalde und Roggenau muß diesmal leider ausfallen.

Da die Benzinfrage für Mütterberatung immer noch nicht gelöst ist, ist zweifelhaft, ob die Beratungen durchgeführt werden können.

#### Ortsgruppe Dietfurt

NS-Frauenschaft

Am 5. 6. 1944, um 20,00 Uhr, Heimabend der Zellen 1, 2 und Bergen.

Nähstube Dienstag und Donnerstag um 15,00 Uhr.

Jugendgruppe Donnerstag um 15,00 Uhr.

Kindergruppe Dienstag und Mittwoch von 15—17 Uhr.

#### Ortsgruppe Bartelsheim

NS-Frauenschaft

4. 6. 1944, 16,00 Uhr, Heimgnachtsmitag im Bartelsheim.

#### Ortsgruppe Birkenfelde

NS-Frauenschaft

Am 8. 6. 1944, um 15,00 Uhr, Gemeinschaftsnachmittag in Birkenfelde. Es spricht die Kreisfrauenschaftsleiterin.

#### Ortsgruppe Eitelsdorf

Am 10. Juni 1944 um 20,00 Uhr, Dienstbesprechung der Politischen Leiter, Gasthaus Vormelker in Eitelsdorf.

NS-Frauenschaft

Jeden Sonnabend um 15,30 Kindergruppe (Schule).

#### Ortsgruppe Erleben

4. 6. 1944, 9,30 Uhr, Pflichtschießen der Politischen Leiter und sämtlichen deutschen Männer, Treffpunkt Gut Seydlitz.

7. 6. 1944, 20,00 Uhr, Schulungsabend der Zelle Erleben, Gockelheim bei Pg. Garbe in Erleben.

#### Ortsgruppe Gerlingen

NS-Frauenschaft

Am 5. 6. 1944 um 15,00 Uhr, Heimgnachtsmitag in Konrade b. Fr. Luchsinger.

Am 7. 6. 1944 um 15,00 Uhr, Besprechung aller Amtswalterinnen in Domäne Gerlingen.

Kindergruppe in Venetia jeden Donnerstag.

#### Ortsgruppe Jannowitz

4. 6. 1944, 9,00 Uhr, Ausbildungsdienst — Antreten am Parteihaus (Politische Leiter).

9. 6. 1944, 20,00 Uhr, Mitgliederappell im Kaufhausaal (Parteigenossen).

#### NS-Frauenschaft

Jeden Mittwoch um 15,00 Uhr, Kindergruppe in der Schule.

Jeden Mittwoch um 15,00 Uhr, Nähberatung im Heim.

Jeden Mittwoch um 20,00 Uhr, Jugendgruppe im Heim.

#### Ortsgruppe Sassenfeld

NS-Frauenschaft

Am 7. 6. 1944 um 20,00 Uhr, Jugendgruppe in Lindenberg (Schule).

## Kreiskulturstätte

Nr. 379.

Sonntag, den 4. Juni 1944:

10 Uhr — „Zwei in einer großen Stadt“.

Jugendfrei. — Polen zugelassen.

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „Zirkus Renz“.

Jugendfrei.

Montag, den 5. Juni 1944:

16,30 — „Zirkus Renz“.

19,30 Uhr — „Zwei in einer großen Stadt“.

Dienstag, den 6. Juni 1944:

16,30 Uhr — „Zwei in einer großen Stadt“.

19,30 Uhr — „Der Polizeibericht meldet . . .“.

Ein Kriminalfilm mit Olga Tschechowa, Johannes Riemann, Käthe Haack, Paul Otto, Walter Steinbeck u. a. Ab 18 Jahre.

Mittwoch, den 7. Juni 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Der Polizeibericht meldet . . .“.

Donnerstag, den 8. Juni 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Der Polizeibericht meldet . . .“.

Freitag, den 9. Juni 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Reise in die Vergangenheit“. Ein Bavaria-Film mit Olga Tschechowa, Ferdinand Marjan, Margot Hjelcher, Hilde Hildebrand, Will Dohm u. a. Ab 18 Jahre.

Sonnabend, den 10. Juni 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Reise in die Vergangenheit“.

Sonntag, den 11. Juni 1944:

10 Uhr — „Fronttheater“. — Jugendfrei. — Polen zugelassen.

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „Reise in die Vergangenheit“.

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Montag und Dienstag um 16,30 und 19,30 Uhr.

Donnerstag und Freitag um 16,30 u. 19,30 Uhr.

Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Der Vorverkauf für die Jugendvorstellung am Sonntag um 10 Uhr findet statt:

von 8—9 Uhr für Deutsche,

von 9—10 Uhr für Polen.

(Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten.)

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.  
 Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!  
 Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).